

Beschluss

vom 11. Februar 2014

über die freiburgischen Ergebnisse der *eidgenössischen* Volksabstimmung vom 9. Februar 2014

Der Staatsrat des Kantons Freiburg

gestützt auf das Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte (BPR);

gestützt auf das Gesetz vom 6. April 2001 über die Ausübung der politischen Rechte (PRG);

gestützt auf den Beschluss vom 19. November 2013 zur Einberufung der Stimmberechtigten des Kantons Freiburg zur eidgenössischen Volksabstimmung vom Sonntag, 9. Februar 2014;

gestützt auf die Protokolle dieser Abstimmung;

auf Antrag der Staatskanzlei,

beschliesst:

Art. 1

Die freiburgischen Ergebnisse der eidgenössischen Volksabstimmung vom 9. Februar 2014 lauten wie folgt:

- 1. Bundesbeschluss vom 20. Juni 2013 über die Finanzierung und den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur (direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative «Für den öffentlichen Verkehr»):**

Eingeschriebene Stimmberechtigte	191 460
Eingelegte Stimmzettel	106 659
Es haben JA gestimmt	60 764
Es haben NEIN gestimmt	42 996

TABELLE 1

- 2. Volksinitiative vom 4. Juli 2011 «Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache – Entlastung der Krankenversicherung durch Streichung der Kosten des Schwangerschaftsabbruchs aus der obligatorischen Grundversicherung»:**

Eingeschriebene Stimmberechtigte	191 460
Eingelegte Stimmzettel	107 029
Es haben JA gestimmt	24 877
Es haben NEIN gestimmt	80 127

TABELLE 2

- 3. Volksinitiative vom 14. Februar 2012 «Gegen Masseneinwanderung»:**

Eingeschriebene Stimmberechtigte	191 460
Eingelegte Stimmzettel	107 281
Es haben JA gestimmt	51 172
Es haben NEIN gestimmt	54 383

TABELLE 3

Art. 2

Allfällige Beschwerden sind innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tag nach der Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt, beim Staatsrat eingeschrieben einzureichen (Art. 77 BPR).

Art. 3

Die Protokolle dieser Abstimmung werden mit einem Schreiben an den Bundesrat weitergeleitet.

Art. 4

Dieser Beschluss wird im Amtsblatt veröffentlicht.

Der Präsident:

B. VONLANTHEN

Die Kanzlerin:

D. GAGNAUX-MOREL